

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Hermann Otto Solms, Michael Kauch, Hans-Michael Goldmann, Dr. Volker Wissing, Angelika Brunkhorst, Dr. Edmund Peter Geisen, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1172, 16/2007 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) hat das Ziel, die EU-Energiesteuerrichtlinie 2003/96 EG in nationales Recht umzusetzen. Damit soll das bisherige Mineralölsteuergesetz abgelöst werden, in dem Biokraftstoffe bis Ende 2009 von der Mineralölsteuer befreit sind. Im Gegensatz zum bisherigen Gesetz sieht das EnergieStG im Bereich der Biokraftstoffe vor, dass der Nutzer von Biokraftstoffen die volle Mineralölsteuer für Diesel in Höhe von 47,40 Cent (§ 2 EnergieStG) je Liter zahlen muss. Am Jahresende kann er dann eine Steuerentlastung beantragen. Dieses Rückerstattungsverfahren wird von Experten als ähnlich aufwändig und bürokratisch wie das bereits bestehende Agrardieselfverfahren eingeschätzt. Für Biodiesel in Reinform und für Pflanzenöl werden progressiv gestaffelte Mindeststeuersätze eingeführt. Ab dem 1. Januar 2012 soll eine Vollbesteuerung von Biodiesel in Reinform und Pflanzenöl erfolgen. Die Steuerbelastung für Biodiesel in Beimischungen wird mit Inkrafttreten des Biokraftstoffquotengesetzes voraussichtlich zum 1. Januar 2007 wegfallen. Laut Biokraftstoffbericht (Bundestagsdrucksache 15/5816), besteht bei der bisherigen Steuerbefreiung für Biodiesel (Fettsäuremethylester FME) eine Überkom-

compensation von Kostennachteilen für die Reinform in Höhe von 0,05 Euro je Liter und für Biodiesel als Beimischungskomponente zu fossilem Diesel in Höhe von 0,10 Euro je Liter. Land- und Forstwirte, Lohnunternehmer und Maschinenringe und andere können darüber hinaus nach § 55 EnergieStG eine Entlastung von 10 Cent für Biodiesel und 15 Cent für Pflanzenöl beantragen. Damit bleibt die Verwendung von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft zwar steuerfrei. Für alle anderen Nutzer von Biokraftstoffen verteuert sich die Verwendung. Die vorgesehenen Steuersätze sind so hoch, dass sich kein Preisvorteil mehr bei der Verwendung von Biokraftstoffen ergibt.

Mit diesem Gesetz bricht die Bundesregierung ihre eigenen Versprechen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 heißt es noch: „Die Mineralölsteuerbefreiung von Biokraftstoffen wird ersetzt durch eine Beimischungspflicht“. Dies muss als zeitgleiche Maßnahme verstanden werden. Im August 2005 hatten Abgeordnete der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion sogar die Gründung der „überparteilichen Wählerinitiative für Biokraftstoffe“ unterstützt. Ziel dieser Initiative war die Förderung von Biokraftstoffen und der mittelständisch geprägten Wirtschaft mit ihrer großen Bedeutung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem im ländlichen Raum.

Dieser politische Kurswechsel von CDU/CSU und SPD mit der vorzeitigen Beendigung der ursprünglich bis Ende 2009 beschlossenen Befreiung der biogenen Kraftstoffe von der Mineralölsteuer hat zu einer massiven Verunsicherung in der Landwirtschaft, in der mittelständischen Biokraftstoffbranche, im Transport- und Speditionsgewerbe geführt. Im Vertrauen auf die Verlässlichkeit der Politik wurden Investitionen in großer Höhe getätigt, deren Amortisierung durch die Umsetzung des Koalitionsvertrags gefährdet wird. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten ihre Position immer wieder korrigiert, so dass das Vertrauen in eine verlässliche Politik der Bundesregierung nochmals zurückging. Dieser Zickzackkurs wurde mit der Vorlage des so genannten Energiesteuergesetzes fortgeführt. Eine Gesamtstrategie zur Förderung von Biokraftstoffen ist weiterhin nicht erkennbar. Zur Vergrößerung der Effizienz der Herstellung biogener Kraftstoffe sind Strategien zielführend, die ganze Pflanzen zur Herstellung von Kraftstoffen nutzen und nicht nur die Samen. Dies kann über die Produktion von Alkohol erfolgen oder mit neuen Verfahren der Herstellung von BtL-Kraftstoffen (biomass to liquid, Verflüssigung von Biomasse). Bislang gibt es in Deutschland keine größeren Forschungs- und Pilotanlagen zur Produktion dieser BtL-Kraftstoffe, denen für die Zukunft große Entwicklungspotenziale eingeräumt werden.

Zu der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Neueinführung einer Steuer auf Biokraftstoffe und der Einführung eines Beimischungszwangs hat die Bundesregierung angekündigt, einen gesonderten Gesetzentwurf vorzulegen, der zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll. Das EnergieStG soll jedoch bereits zum 1. August 2006 in Kraft treten. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit ihrer Kleinen Anfrage „Auswirkungen der geplanten Neuregelung der Besteuerung von Biokraftstoffen“ (Bundestagsdrucksache 16/988) die Probleme für die Biokraftstoffbranche durch die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung aufgezeigt. Der von Abgeordneten der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktionen angekündigte Gruppenantrag zur Korrektur des Energiesteuergesetzes ist ein weiterer Beleg für die fraktionsübergreifende kritische Bewertung der Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und unterstreicht die Notwendigkeit von grundlegenden Korrekturen am EnergieStG. Die geplante Beimischungspflicht für Biokraftstoffe bewirkt im Gegensatz zur maßvollen Besteuerung für Reinkraftstoffe keinen Anreiz zur Entwicklung von innovativen Motoren. Die Beimischungspflicht benachteiligt insbesondere die betroffenen mittelständischen Unternehmen der Kraftstoffindustrie, da deren Abhängigkeiten in einem oligopolistisch geprägten Markt deutlich zunehmen.

Nur durch die Umsetzung eines schlüssigen Gesamtkonzepts ist eine effiziente Förderung der Markteinführung und breite Nutzung von Biomasse im Rahmen einer Strategie „weg von den fossilen Kraftstoffen“ in Deutschland zu erzielen und die Abhängigkeit der Energiewirtschaft vom Import fossiler Energieträger zu mindern. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei der energetischen Nutzung der Biomasse verschiedene Nutzungsformen miteinander konkurrieren: die Verstromung, die Wärmeerzeugung und die Herstellung von Kraftstoffen. Dabei sind Gesamt-Öko-Bilanzen und innovative Technologien wie die Brennstoffzelle einzubeziehen. Die positive Entwicklung der mittelständisch geprägten Biodieselbranche in Deutschland ist maßgeblich auf die geltende Steuerbefreiung zurückzuführen. Die damit verbundene Sicherung und Schaffung von langfristig zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft sowie der sehr erfolgreiche Export dieser Technologien müssen auch zukünftig gewährleistet bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die zum 1. August geplante Neueinführung einer Steuer auf Biokraftstoffe zurückzunehmen und ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Förderung von Biokraftstoffen in Deutschland vorzulegen. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens kommt dabei immer nur der 1. Januar eines Jahres in Frage, um die bürokratischen Belastungen so gering wie möglich zu halten.
2. Den Entwurf des Energiesteuergesetzes grundlegend zu korrigieren, um weiteren Schaden von der heimischen Biokraftstoffbranche abzuwenden und die Wettbewerbsfähigkeit reiner Biokraftstoffe zu sichern. Die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe ist aus Gründen des Vertrauensschutzes bis 2009 fortzuführen. Für die Zeit danach kann eine proportionale Besteuerung eingeführt werden; die in einem festen Prozentsatz vom Marktpreis besteht. Dadurch wird eine Über- bzw. Unterförderung bei schwankenden Marktpreisen verhindert.
3. Der geplante Beimischungszwang darf unter keinen Umständen zu einer weiteren Erhöhung der Spritpreise führen. Über den Beimischungszwang darf wegen des notwendigen Vertrauensschutzes nicht vor 2009 entschieden werden.
4. Auf Europäischer Ebene für die Einführung von Qualitätskriterien, beispielsweise im Hinblick auf Abgasreinheit und Motorenfreundlichkeit einzusetzen, um die Verwendung einheimischer Biokraftstoffe zu fördern.
5. Die Züchtung von Energiepflanzen zu fördern und die Weiterentwicklung der Anbautechniken zu verstärken.
6. Die Potenziale von praxistauglichen Verfahren zur BtL-Herstellung durch verstärkte Forschungs- und Entwicklungsinitiativen auszuschöpfen.
7. Die europarechtlichen Spielräume zur energetischen Nutzung von tierischen Fetten aller Kategorien durch gesetzliche Anpassungen in Deutschland zu nutzen.

Berlin, den 29. Mai 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

